



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Finanzkommission  
vom: 9. September 2010  
zur Vorlage Nr.: [2010-113](#)  
Titel: **FHNW: Schlussabrechnung der Gewährleistungspositionen und Übertragung von freien Reserven**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Finanzkommission an den Landrat

### betreffend FHNW: Schlussabrechnung der Gewährleistungspositionen und Übertragung von freien Reserven

Vom 9. September 2010

#### 1. Ausgangslage

Im Vorfeld der Fusion zur Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom Jahre 2006 hatten sich die Regierungen darauf geeinigt, wie die Aktiven, Passiven und Rückstellungen in allen Vorgängerschulen bewertet werden. Nun berichtet der Regierungsrat über die Bereinigung der offenen Positionen im Rahmen der Übergabebilanzen der Fachhochschule beider Basel (FHBB) und der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB) an die FHNW. Damit können die Rechnungen der FHNW und der vier Trägerkantone in diesen Positionen konsolidiert werden.

Bei den zu bereinigenden Positionen handelt es sich erstens um Regressforderungen der FHNW an die Vertragskantone, zweitens um die Auflösung nicht verwendeter Rückstellungen der FHNW und deren Rückführung an die Kantone sowie drittens um die Übertragung von freien Reserven der Vorgängerschulen an die FHNW.

#### 2. Kommissionsberatung

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 16. Juni 2010 in Anwesenheit der Regierungsräte Urs Wüthrich und Adrian Ballmer, von Yvonne Reichlin, Finanzverwalterin, Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle, sowie von Jacqueline Weber, BKSD, Stv. Leiterin Stabsstelle Hochschulen, und Raymond Weisskopf, Direktor FHNW-Services.

#### 3. Grundsätzliche Erwägungen der Kommission

Die Finanzkommission hat grundsätzlich nichts gegen die buchhalterische Bereinigung des damaligen Zusammenschlusses zur FHNW einzuwenden. Da auch die Finanzkontrolle die Zahlen plausibilisiert hat, erkennt die Kommission, dass nun ein Schlussstrich gezogen werden muss. Auf der anderen Seite besteht ein Unbehagen, keine andere Wahl zu haben als nachzuvollziehen, was die anderen Trägerkantone schon entschieden haben.

#### 4. Detailberatung

##### Die finanzielle Situation der FHNW

Die Finanzkommission wünschte sich eine materielle Begründung, warum auf die Rückführung der restlichen freien Reserven von 1,5 Mio. Fr. verzichtet werden soll und was eine diesbezügliche Ablehnung zur Folge hätte. Laut Raymond Weisskopf wäre zu befürchten, dass dann die 5,55 Mio. Fr. der FHNW nicht zur Verfügung stünden. Wenn der FHNW die Rückführung der freien Reserven erlassen wird, wird die ausgewiesene Schuld in Eigenkapital umgewandelt werden.

Die FHNW sei damals ohne Eigenkapital gestartet und weise deshalb nun einen Verlustvortrag von rund 5 Mio. Fr. aus. Dass es sich bei den freien Reserven und dem Verlustvortrag um nahezu den gleichen Betrag handelt, sei Zufall.

Der FHNW sei es gelungen, in den ersten drei Jahren – trotz restriktiver Vorgaben – ein fast ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Der Verlustvortrag nach diesen drei Jahren betrug rund 1 Mio. Fr. – dies bezogen auf ein Gesamtvolumen von fast 1 Mia. Fr. Umsatz. Es könne fast von einer Punktlandung gesprochen werden. Das vierte Betriebsjahr – das Jahr 2009 – hat mit einem Verlust von 3,5 Mio. Fr. abgeschlossen. Kumuliert muss in der Bilanz ein Verlust von etwas mehr als 5 Mio. Fr. vorgetragen werden. Erhielte die FHNW den Betrag von 5,55 Mio. Fr. nicht zugesprochen, müsste sie mit einem Verlustvortrag von rund 5 Mio. in die nächste Leistungsauftragsperiode starten. Diesen müsste die FHNW gemäss Staatsvertrag innerhalb von drei Jahren abtragen. Angesichts der Kostenentwicklung würde die FHNW dies aus eigener Kraft nicht schaffen. Immerhin aber sei es der FHNW gelungen, im Rahmen von Effizienzsteigerungen den Selbstfinanzierungsgrad innerhalb von drei Jahren um 10% zu verbessern.

##### Unbelegte Forderungen

Etliches Unbehagen bereitet der Kommission, dass unbelegte Forderungen akzeptiert werden müssen. Auch hier steht allerdings im Vordergrund, nun einen Schlussstrich zu ziehen. Betreffend den Fragenkomplex «Stundenguthaben» hat die FHNW die Empfehlungen der Regierungen umgesetzt und klare Richtlinien zum Umgang mit Mehr-/Minderpensen in der Pädagogischen Hochschule erlassen. Die Prozesse rund um die Verwaltung der Pensensaldi sind optimiert worden.

Die Finanzkontrolle BL begrüsst die hier vorgesehene politische Regelung dieses Sachverhalts. Der Regierungsrat BS hat mit Beschluss vom 28. Januar 2008 die Forderung bereits anerkannt.

#### **Verwendung der freien Reserven**

In der Finanzkommission wird der Vorschlag diskutiert, dass die restlichen freien Reserven der FHNW im Umfang von 1,5 Mio. Fr. ausschliesslich zur Tilgung von Verlustvorträgen verwendet werden müssen. Dies würde die Transparenz über die Verwendung der Gelder erhöhen. Schliesslich entscheidet die Kommission, auf einen Antrag zu verzichten, damit die anderen Trägerkantone nicht auf ihre Entscheide zurückkommen müssen. Allerdings ist hiermit der entsprechende Wunsch der Kommission ausdrücklich deponiert.

#### **5. Antrag**

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, dem Landratsbeschluss betreffend FHNW, Schlussabrechnung der Gewährleistungspositionen und Übertragung von freien Reserven, zuzustimmen.

Sie legt dem Landrat eine hinsichtlich Ziffer 1 abgeänderte Fassung des Beschlusses vor. Neu soll es heissen: «Der Landrat nimmt Kenntnis von der Anerkennung der Regressforderung der FHNW .... und *genehmigt die [statt: nimmt Kenntnis von der] Auflösung der in der Staatsrechnung 2007 zweckbestimmt gebildeten Rückstellung...*».

Binningen, den 9. September 2010

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset

**Beilage** Entwurf Landratsbeschluss  
(von der Finanzkommission abgeändert)

*Entwurf (von der Kommission abgeändert)*

**Landratsbeschluss  
betreffend FHNW: Schlussabrechnung der Gewährleistungspositionen und  
Übertragung von freien Reserven**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis von der Anerkennung der Regressforderung der FHNW durch den Regierungsrat im Umfang von CHF 1'248'367.- (Anteil BL) und genehmigt die Auflösung der in der Staatsrechnung 2007 zweckbestimmt gebildeten Rückstellung im Umfang von CHF 1'303'000.-
2. Der Landrat nimmt Kenntnis von der Rückführung nicht beanspruchter Rückstellungen durch die FHNW in der Höhe von CHF 1'329'316.-
3. Der Landrat nimmt Kenntnis von der Rückführung von freien Reserven der FHBB in den Jahren 2005 und 2006 im Umfang von insgesamt CHF 4'150'000.- (Anteil BL).
4. Der Landrat verzichtet auf die Rückführung der restlichen freien Reserven der FHBB und der HPSA-BB aus der FHNW im Umfang von CHF 1.5 Mio.
5. Die Ziffern 1 und 4 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: